

Schutz- und Hygienekonzept für die Familientreffs im Bodenseekreis

Erstellt am: 2020-06-05

In Anlehnung an die Handreichungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales – Landesjugendamt und dem Landkreistag Baden-Württemberg.

Der Schutz der Gesundheit steht im Augenblick an oberster Stelle und erfordert strenge Hygienemaßnahmen.
Die übergeordnete Corona-VO sind grundsätzlich zwingend und vollumfänglich einzuhalten. Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz für die Angebote im Familientreff, die durch das Jugendamt verantwortet werden.

Familientreff:

Name:

Tel. / E-Mail:

1. Dokumentation

- Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse, ggf. Mail-Adresse. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen.

- In der Dokumentation wird eine Art Selbsterklärung mit aufgenommen, in der die Besucher bestätigen, dass sie keine Krankheitssymptome haben und dass sie nicht zur Risikogruppe gehören.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Keine Berührung, Umarmung und kein Händeschütteln
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegrehen.
- Mund-Nasen-Bedeckungen – bei Angeboten mit gewährleistetem Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist das Tragen nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig.
Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

3. Angebote

- Angebote mit Singen und lautem Sprechen sind zu unterlassen;
- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner/innen begleitet.
- Alle Besucher und Mitarbeitende waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände.
- Die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen Betreuenden und Teilnehmenden ist durchgängig einzuhalten. Bei den Teilnehmenden ist auf eine Beachtung der Abstandsregelungen hinzuwirken.
- Angebote im Außenbereich sind zu bevorzugen.



- Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung sind strikt zu beachten. Besonders gefährdete Personen mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, Krebs Organspenden o.ä. sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Teilnahme von Personen mit akuten Erkrankungssymptomen ist nicht möglich.
- Ansammlungen im Außenbereich (im Eingangsbereich oder Garten) außerhalb des Angebots / der Maßnahmen sind zu vermeiden.
- Beim Besuch von Sanitarräumen ist besonders auf den Mindestabstand zu achten, ggf. findet der Besuch einzeln statt.

4. Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln und Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Die Räumlichkeiten sind mit dem notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten auszustatten
 - ✓ Markierungen, Hinweisschildern, Festlegung von Verkehrswegen, Absperrungen zur Lenkung von Besucher und Besucherinnenströmen und zur Information über die geltenden Regeln
 - ✓ Eingangsbereich: Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder falls nicht vorhanden Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln)
- Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure frequentieren.
- Die Zeiten des Beginns und der Beendigung von Angeboten / Beratungen sollten möglichst entzerrt werden.
- Eine Vermietung der Räumlichkeiten an Privatpersonen findet nicht statt.

5. Reinigung der Räumlichkeiten

- Handkontaktflächen der Einrichtung sind, durch den zuständigen Putzdienst im Familientreff einmal täglich gründlich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel zu reinigen. Ebenso sind Material/Möbel (Spielgeräte, Sofas, Tische, etc.) täglich zu reinigen.
- Bei Angeboten in Innenräumen sind diese stündlich gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung und nach Ende des Angebots durch die Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner/innen durchzuführen.

- Am Ende eines Angebots / einer Beratung sind die Handkontakt- und Arbeitsflächen durch die Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner/innen des Jugendamts zu reinigen
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern durch den zuständigen Putzdienst auszustatten und täglich zu reinigen.
- Genutztes Spielmaterial muss den Gruppen zugeordnet werden und nach Ende eines Angebots / einer Beratung durch die Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner/innen gereinigt werden

6. Personal

- Der Träger und die Treffleiterin informiert das Personal hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab
- Die Regeln werden mit den Mitarbeitern besprochen und regelmäßig kommuniziert.
- Die Kursleitenden oder Mitarbeitenden des Jugendamts informieren die Besucher zu Beginn des Treffens über die Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln und achten auf die Einhaltung.
- Mitarbeitende sowie ehrenamtliche Kräfte mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.

7. Speisen und Getränke

- werden bis auf weiteres nicht ausgegeben.

8. Zutritt Besucher

- Zutritt von Besuchern in den Familientreff nach vorab Terminierung über die Türklingel
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen (Handwerker usw.) beim Betreten/Verlassen des Familientreffs sind zu dokumentieren
- Information neuer Besucher über die Maßnahmen, die aktuell im Familientreff hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten
- Anpassung der Öffnungszeiten zur Minimierung der Besucher

9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die Treffleitung fordert Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen, den Familientreff zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

Friedrichshafen, 2020-06-10



Ort, Datum

Unterschrift – Landratsamt Bodenseekreis
Fachstelle Familienförderung
Lucia Beckesch

Aufbewahrung und Aushang

- Schutz- und Hygienekonzept wird als Vorlage und zur Einsicht aufbewahrt
- Schutz- und Hygienekonzept wird für alle sichtbar im Gebäude aushängt